

BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Stadt Goslar

Bebauungsplan Nr. 150 A.1 „Vitorwall“; 1. teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 150 A "Vitorwall"

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 dem Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes zugestimmt und die **öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB** beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne formellen Aufstellungsbeschluss und ohne Durchführung einer Umweltprüfung erstellt. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Zehntstraße sowie durch die südlich angrenzende Wohnbebauung gefasst. Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke 200, 204/1, 206 der Flur 25 in der Gemarkung Goslar. Die ca. 3.300 m² große Fläche wird derzeit als Schule mit einem Schulhof sowie als Standort des Stadtarchivs genutzt. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Umnutzung des aktuellen öffentlichen Verwaltungsgebäudes des Stadtarchivs als Schule schaffen. Aufgrund der hohen Auslastung des bisherigen Ratsgymnasiums sollen insbesondere für die Oberstufe neue Räumlichkeiten geschaffen werden und damit die räumlichen Kapazitäten des Ratsgymnasiums entlasten. Umweltbezogene Informationen sind in den Bebauungsplanunterlagen zu folgenden Themen enthalten: Boden / Altlasten (Verordnung des Bodenplanungsgebietes Harz im Landkreis Goslar, Altlasten, Kampfmittel, Radonvorsorgegebiet), Immissionsschutz und Klimaschutz. Bestandteil der Auslage sind die wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen des Landesamts für Geoinformation u. Landvermessung Niedersachsen LGLN (Kampfmittelbeseitigungsdienst), Landkreis Goslar, Stadtentwässerung Goslar GmbH).



Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB erfolgt von **Mo. 09.05.2022 bis einschließlich Fr. 10.06.2022**. Die Planunterlagen sind gem. § 4a (4) BauGB i. V. mit § 3 (1) Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf goslar.de -> *Stadt&Bürger* -> *Wohnen&Bauen* -> *Bauleitpläne im Verfahren* öffentlich zugänglich. Als zusätzliches Informationsangebot gem.

§ 3 (2) PlanSiG hängen die Planzeichnungen in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str. 3 aus. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation ist die Stadtverwaltung aktuell für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb bleibt aber aufrechterhalten, so dass Informationen und Erörterungen durch Frau Jantzen (Tel.: 05321/704-377, Email: vanessa.jantzen@goslar.de) während den aktuellen Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 08.00 – 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 – 13.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung auch außerhalb der Dienstzeiten möglich sind. Darüber hinaus können die Unterlagen nach Vereinbarung in einem zusätzlichen Raum eingesehen werden. Als Zugang für die Abgabe einer elektronischen Erklärung kann die vorgenannte Emailadresse genutzt werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Goslar, den 03.05.2022

Stadt Goslar
Die Oberbürgermeisterin
